

Ulrich Bose, Gernot Graebner, Erich Schäfer

Zur aktuellen Situation der wissenschaftlichen Weiterbildung in den neuen Bundesländern

Im April 1991 hat der AUE in seiner Sonderveröffentlichung den damaligen Stand der wissenschaftlichen Weiterbildung in den neuen Bundesländern dokumentiert. Gernot Graebner forderte in dieser Publikation in einer 7-Punkte-Struktur-Empfehlung dazu auf, die Infra-Struktur der wissenschaftlichen Weiterbildung aus der Zeit der DDR zu erhalten und an die neuen Anforderungen der Hochschulen anzupassen. Zuvor waren die Empfehlungen der Konzentrierten Aktion Weiterbildung zur wissenschaftlichen Weiterbildung durch Hochschulen in der Region (KAW 8/90) und zur wissenschaftlichen Weiterbildung älterer Menschen (KAW 1/91) erschienen. Ebenso 1991 machte die KAW Aussagen zu überregionalen Aspekten der wissenschaftlichen Weiterbildung (5/91), gab Hinweise an die Hochschulen zur Erhebung von Entgelten/Gebühren für Weiterbildungsangebote der Hochschulen (KAW 2/91) und 1992 folgten Empfehlungen zur Didaktik und Methodik wissenschaftlicher Weiterbildung (KAW 6/92) sowie jüngst zur wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen der neuen Bundesländer. Diese Empfehlungen beruhen auf einem breiten Konsens von Arbeitgebern, Gewerkschaften, Hochschulvertratern und Verbandsvertretern der Weiterbildung. Sie zielen durchweg darauf ab, Hochschulen und Administrationen die Notwendigkeit des Handelns zum Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung vor Augen zu führen und zeigen praktische Wege auf, abgestufte Konzepte zu realisieren. Die Empfehlungen und Hinweise der KAW sind für die Hochschulen im Westen wie im Osten gleichermaßen beachtenswert, besteht doch — wenn auch aus unterschiedlichen Gründen — nach wie vor eine deutliche Diskrepanz zwischen Bedarf an wissenschaftlicher Weiterbildung und dem erforderlichen Engagement der Hochschulen, die mittlerweile erprobten und im wesentlichen entwickelten Instrumente wissenschaftlicher Weiterbildung optimal einzusetzen.

Der Beitrag der wissenschaftlichen Weiterbildung zur Hochschulerneuerung und zur Lösung aktueller sozialer, ökonomischer, ökologischer und kultureller Probleme ist auch für die neuen Länder evident. Das Profil der Hochschulen in Ostdeutschland wird zukünftig wesentlich von ihrer Leistungsfähigkeit im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung geprägt sein.

Es ist daher wichtig und für die Perspektiven der Hochschulen in den neuen Bundesländern unumgänglich, wissenschaftliche Weiterbildung als Entwicklungs- und Dienstleistungsaufgabe zu fördern, zu unterstützen und ggf. neu zu etablieren. Die Hochschulen müssen die hierfür erforderlichen organisatorischen, personellen und sachlichen Vorkehrungen treffen.

Die gegenwärtige Situation in den neuen Bundesländern fordert die wissenschaftliche Weiterbildung heraus, ihre Leistungsmöglichkeiten für die Lösung aktueller ökonomischer, ökologischer und sozialer Probleme zu nutzen. Sie ist unter den genannten Voraussetzungen in der Lage,

ihren Beitrag zur Erneuerung der Hochschulen in produktiver Weise insbesondere im regionalen Zusammenhang zu leisten, wenn die besonderen Stärken der Hochschulen zur Geltung gebracht werden. Wissenschaftliche Weiterbildung wird zu einer Schaltstelle zwischen Hochschulen und gesellschaftlichen Gruppen, die an Leistungen der Hochschulen interessiert sind. Sie erbringt damit eine Dienstleistung, die nicht durch andere Stellen innerhalb oder außerhalb der Hochschulen zu ersetzen ist. Dies geschieht auf dem Hintergrund des institutionellen Profils der Hochschulen in Forschung und Lehre. Wissenschaftliche Weiterbildung ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Qualifikations-, Wissens- und Wissenschaftstransfers der Hochschulen.

Die derzeitige Problemsituation der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen in den neuen Bundesländern ist mit kurzen Sätzen nicht zu beschreiben. Berichte der Kolleginnen und Kollegen weisen jedoch stets auf eine Vielzahl von Faktoren hin, die zeigen, daß die wissenschaftliche Weiterbildung hohe strukturelle, konzeptionelle und kommunikative Hürden überwinden muß, um ihren Platz beim Umbau der Hochschul- und Forschungslandschaft zu behaupten.

Im Prozeß der Neustrukturierung der Hochschullandschaft Ostdeutschlands dominieren eindeutig Fragen der personellen Absicherung von Lehrangeboten grundständiger Studiengänge. Fragen der Weiterbildung werden dabei nur am Rande thematisiert. Der vom Ausschuß "Bildungsplanung" der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung konstatierte Nachqualifizierungsbedarf spiegelt sich in den strukturellen Überlegungen der Wissenschaftsministerien und der Hochschulen nur unzureichend wider.

Von einzelnen Hochschulen wird bereits jetzt erkannt, daß wissenschaftliche Weiterbildung große Chancen für die Hochschulerneuerung bietet. Die bildungspolitisch durch Rektoren-Konferenz, KAW, BLK u.a. vorliegenden Vorstellungen werden jedoch z.T. kaum beachtet; die darin zum Ausdruck kommenden zukunftsorientierten Empfehlungen werden noch nicht realisiert. Zum Teil sind diese Vorstellungen den Verantwortlichen in Politik, Administration und Hochschulen nicht bekannt; zum Teil ist die Umsetzung dieser Vorstellungen nicht gewollt und zum Teil wird die Verantwortung für die wissenschaftliche Weiterbildung nur formal wahrgenommen. So entsteht eine Situation, die sich binnen weniger Jahre als Fehler des Umbaus der Hochschulen zeigen wird.

Symptome dieser Situation sind u.a.:

- Die in der Organisation der Weiterbildung an Hochschulen der ehemaligen DDR liegenden positiven Erfahrungen in Weiterbildung und Wissenschaftstransfer gehen derzeit unter und dort, wo sie teilweise beispielgebend auch für die Hochschulen der alten Bundesländer sein könnten, werden sie nicht ideologiefrei genutzt.
- Die mangelnde Gesetzgebung verhindert eine produktive Gestaltung der Rahmenbedingungen wissenschaftlicher Weiterbildung, indem sie neuere Gestaltungsmöglichkeiten wie z.B. in Nordrhein-Westfalen oder in Niedersachsen (z.B. hinsichtlich der Verwendung von Einnahmen aus Weiterbildungsangeboten für die Weiterbildung) negiert.
- Die Administrationen bieten für die Träger wissenschaftlicher Weiterbildung nur geringfügige Möglichkeiten einer verlässlichen Kooperation, weil dort viel-

fach Zuständigkeiten ungeklärt sind und das Verwaltungshandeln bislang in diesem Punkt wenig routinisiert ist.

- Die Arbeitsplatzunsicherheit in den Hochschulen verhindert, daß ein feststellbares hohes Engagement der in der wissenschaftlichen Weiterbildung tätigen Personen hochschulintern und im Interesse insbesondere des notwendigen regionalen Qualifikationsbedarfs produktiv genutzt wird. Reguläre Aufgaben in der wissenschaftlichen Weiterbildung Ostdeutschlands werden nicht selten über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen finanziert. Planungssicherheit und personelle Kontinuität können auf diese Weise nicht gewährleistet werden.
- Entscheidungen bzw. Entwicklungen in anderen Bereichen, die im kooperativen Netz der wissenschaftlichen Weiterbildung von wesentlicher Bedeutung für den Erfolg von Maßnahmen sind, sind vielfach unzuverlässig und beeinträchtigen daher in der Folge in unzumutbarer Weise die Effekte zwingend notwendiger Programme und ziehen häufig eine Verschleuderung von Ressourcen und Investitionen nach sich.
- Eine Orientierung für ein gemeinsames Handeln ist erschwert durch fehlende bzw. unzureichend ausformulierte Hochschulkonzeptionen (insbesondere i.S. der Kontinuität von Erstausbildung und wissenschaftlicher Weiterbildung) sowie durch nicht vorhandene persönliche Identifikationen der Lehrenden (u.a. infolge von Informationsmangel und Arbeitsplatzunsicherheit).
- Strategische Entscheidungen werden z.T. nach unzureichender Diskussion der Hochschulerneuerung (einschließlich der wissenschaftlichen Weiterbildung) ohne ganzheitliches Konzept getroffen; vorliegende Ergebnisse und Erfahrungen werden letztlich nicht zur Kenntnis genommen. Der sonst übliche wissenschaftliche Anspruch, den Standard auf der Höhe der Zeit zu setzen, wird deutlich unterschritten.

Diese Symptome der gegenwärtigen Situation produzieren bei den in der wissenschaftlichen Weiterbildung tätigen Personen vielfach Mutlosigkeit dort, wo eine Stärkung ihres erheblichen Engagements zu absehbar äußerst positiven Entwicklungen in der Hochschulentwicklung und in der regionalen Problemlösung führen würde. Handlungssicherheit statt Verschüttung von Kompetenzen ist das sofortige Erfordernis.

Wissenschaftliche Weiterbildung unterliegt administrativ-öffentlichen Regelungen und Rahmenbedingungen und handelt weitgehend im Markt der Weiterbildung. Der quartäre Sektor des Bildungssystems wiederum hat sowohl öffentlich-rechtliche wie auch privatrechtlich verfaßte Rahmenbedingungen. Wissenschaftliche Weiterbildung muß sich dementsprechend in diesem Spannungsfeld bewegen.

In den neuen Ländern sind freilich die Merkmale eines Marktes der Weiterbildung nicht hinreichend geklärt. Somit befindet sich die wissenschaftliche Weiterbildung noch auf weitgehend ungeklärtem Terrain.

Wenn trotzdem Marktanforderungen an die Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung gestellt werden, dann müssen ihr entsprechende Handlungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Hierzu gehören:

- Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung bedürfen — wie die Angebote anderer Träger der Weiterbildung auch — der Planungssicherheit. Es geht nicht, daß die

Akzeptanz der Weiterbildung als Aufgabe der Hochschulen innerhalb und außerhalb der Hochschulen ständig infrage gestellt wird. Das Bewußtsein ständiger Unsicherheit ist für die handelnden Personen auf Dauer nicht zu verkraften.

- Es besteht ein Regelungsbedarf von Rahmenbedingungen, auf deren Hintergrund wissenschaftliche Weiterbildung erst verläßlich handeln kann. Dies betrifft hochschulinterne Regelungen, soweit es um die Placierung wissenschaftlicher Weiterbildung innerhalb der Hochschulen geht und administrative Regelungen, die ein kontinuierliches und für die Adressaten vertrauenswürdigen Handeln im Markt der Weiterbildung erst ermöglichen. Der Charakter der wissenschaftlichen Weiterbildung als einer öffentlichen Einrichtung ist zu berücksichtigen. Es geht nicht, daß weiterhin ungleiche Startbedingungen auf dem Markt der Weiterbildung z.B. dadurch aufrechterhalten werden, daß beispielsweise für die Nutzung von Räumen in anderen öffentlichen Einrichtungen Mieten erhoben werden. Das Kooperationsprinzip steht hier im Vordergrund.
- Einnahmen aus Weiterbildung müssen bei der Hochschule verbleiben; sie müssen den Programmen wissenschaftlicher Weiterbildung zugute kommen und zu investiven Zwecken in diesem Bereich zur Verfügung stehen. Es geht nicht, daß durch Weiterbildung erzielte Einnahmen lediglich dem Landeshaushalt zugeschrieben werden.

Die Herstellung von Planungssicherheit auf der Grundlage von Regelungen der Rahmenbedingungen wissenschaftlicher Weiterbildung sind die minimalen Voraussetzungen für ein marktgerechtes Handeln. Es muß berücksichtigt werden, daß wissenschaftliche Weiterbildung durch Hochschulen als öffentliche Aufgabe überdies innovativ-investiven Charakter hat und auch in solchen Bereichen tätig ist, die (bildungs-)politisch von außerordentlicher Bedeutung sind, gleichwohl aber nicht "marktgängig" sind; auch dieses ist für die Schaffung von Voraussetzungen für Handlungsmöglichkeiten besonders zu berücksichtigen.

Wissenschaftliche Weiterbildung als Steuerungsagentur von Bildungs- und Qualifizierungsprozessen verfügt über eine Vielzahl von Instrumenten, die in der Lage sind, auf kurz- mittel- und langfristige Bedarfe zu reagieren. Mit diesen Instrumenten ist sie in der Lage, wissenschaftliche Weiterbildung nachfragende Adressaten sachadäquat und schnell zu erreichen. Entsprechende Handlungsspielräume müssen eingeräumt werden für:

- Programme in der Eigenzuständigkeit von Hochschulen, die damit ihre Absolventen und weitere Adressatengruppen direkt ansprechen.
- Programme, die als Modellversuche der Länder oder der BLK innovativen Charakter für zukunftsorientierte Entwicklungen in den neuen Ländern erhalten.
- Programme, die kooperativ hochschul- und länderübergreifend die Kompetenzen mehrerer Hochschulen zugunsten notwendiger Qualifizierungen zusammenfassen.
- Programme, die kooperativ zur Wirtschaft, sozialen Verbänden und öffentlichen Administrationen die Leistungen der Hochschulen zur Lösung aktueller Problemlagen in diesen Bereichen nutzen.

Die differenzierten Leistungsmöglichkeiten wissenschaftlicher Weiterbildung können nur dann zur Geltung gebracht werden, wenn die handelnden Institutionen und Personen sie zu nutzen verstehen und die erforderlichen Handlungsspielräume in effektiver Weise zugestanden werden. In der jetzigen Situation muß von Landesadministrationen und Hochschulen erwartet bzw. gefordert werden:

1. Wissenschaftliche Weiterbildung in den neuen Bundesländern muß begrifflich weiter gefaßt werden; sie umfaßt auch die Angebote der Nachqualifizierung.
2. Die Entwicklungs- und Dienstleistungsaufgaben der wissenschaftlichen Weiterbildung sollen Weiterbildungszentren bzw. Kontaktstellen für wissenschaftliche Weiterbildung auf zentraler Hochschulebene übertragen werden; dort, wo solche Zentralstellen nicht mehr bzw. noch nicht existieren, gilt es sie einzurichten.
3. Verbunden hiermit gilt es auch Beratungsleistungen für die wissenschaftliche Weiterbildung und Nachqualifizierung anzubieten.
4. Die Notwendigkeit wissenschaftlicher Weiterbildung und die derzeitige Problemsituation an den Hochschulen erfordern geeignete öffentlichkeitswirksame Formen der Diskussion. Hochschulinterne Aktivitäten wie z.B. die Einbeziehung der wissenschaftlichen Weiterbildung in die Arbeit der Senatskommissionen und die Bildung von fakultätsübergreifenden inhaltlichen und organisatorischen Strukturen sind unverzüglich zu ergreifen. Regionale Formen wie z.B. die Gestaltung von Konferenzen und Tagungen gemeinsam von Hochschulen, Ministerien, Weiterbildungsträgern, sozialen Verbänden sowie vor allem Wirtschaft und Kammern mit dem Ziel situationsangemessener Kooperation zur Gestaltung von Weiterbildungsangeboten auf hohem Niveau, sind in verstärktem Maße und vordringlich zu nutzen.
5. Bei der Ausschreibung von Professorenstellen sollte das Engagement in der wissenschaftlichen Weiterbildung mit in den Anforderungskatalog aufgenommen werden.
6. Die inneruniversitäre Kommunikation ist zu erhöhen und die Rahmenbedingungen für eine hochschulübergreifende Zusammenarbeit mit kompetenten Partnern in der Region sind herzustellen.
7. Die projektorientiert Zusammenarbeit mit Partnern aus den alten Bundesländern ist durch hierfür zuständige Entscheidungsgremien, Organisationen und Institutionen zu befördern.
8. Zur Unterstützung der wissenschaftlichen Weiterbildung bei der Bearbeitung regionaler Strukturprobleme und der Herstellung von Kooperationsbeziehungen gilt es ein leistungsfähiges öffentliches Daten- und Informationssystem aufzubauen.
9. Die bestehenden kommunikativen und organisatorischen Netzwerke der wissenschaftlichen Weiterbildung, in Ost und West, die ein erhebliches know-how vermitteln können, über umfassende Erfahrungen in allen Arbeitsbereichen wissenschaftlicher Weiterbildung verfügen und einen hohen wissenschaftlichen Qualitätsstandard repräsentieren, sind in ihrem Engagement für eine leistungsfähige wissenschaftliche Weiterbildung an den ostdeutschen Hochschulen zu unterstützen.

10. Eine Einschätzung des erreichten Umsetzungsgrades vorliegender Empfehlungen zur wissenschaftlichen Weiterbildung verbunden mit einer Diskussion erforderlicher Maßnahmen und Lösungsschritte sollte 1993 auf einer gemeinsamen Bundeskonferenz mit allen Verantwortungsträgern erfolgen.